

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung des Vorstandes vom 01.06.2026

Geschäft: Verwaltungsreglement Mobiltelefonie und IT-Infrastruktur sowie Ausführungsreglement Mobility

I. Sachverhalt / Ausgangslage

1. Allgemeines

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse sowie die steigenden Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und mobile Zusammenarbeit machen eine einheitliche Regelung im Bereich der Mobiltelefonie, IT-Infrastruktur und Mobilität erforderlich. In beiden Bereichen ist damit zu rechnen, dass sich die Technik schnell wandelt, weshalb die Kompetenz für die Regelung dem Vorstand zugewiesen ist.

2. Verwaltungsreglement Mobiltelefonie und IT-Infrastruktur

Mit dem Verwaltungsreglement für die Mobiltelefonie und IT-Infrastruktur werden erstmals verbandsweit einheitliche Grundlagen für die Bereitstellung und Nutzung von Mobiltelefonen, Laptops sowie Software geschaffen. Das Reglement definiert unterschiedliche Nutzungsmodelle im Bereich der Mobiltelefonie, regelt Zuständigkeiten und Kostenfolgen und schafft klare Rahmenbedingungen hinsichtlich des Datenschutzes, Datensicherheit und administrativer Zuständigkeiten. Gleichzeitig wird der Einsatz der Kommunikationslösung «wwmobile» standardisiert, wodurch die geschäftliche Erreichbarkeit verbessert und die private Telefonnummer der Mitarbeitenden geschützt werden kann.

Im Bereich der IT-Infrastruktur wird zudem festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Mitarbeitende Anspruch auf einen Laptop haben und welche Softwarestandards innerhalb des Verbands gelten. Weiter regelt das Reglement die Rückgabe beziehungsweise Übernahme von Geräten beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis.

3. Ausführungsreglement Mobility

Das Ausführungsreglement Mobility schafft eine verbindliche Grundlage für die Nutzung von Mobility-Fahrzeugen im dienstlichen Kontext. Ziel ist es, eine flexible, wirtschaftliche und nachhaltige Mobilitätslösung zur Verfügung zu stellen, ohne dass jede Kirchgemeinde eigene Fahrzeuge betreiben muss. Das Reglement definiert die Voraussetzungen zur Nutzung, den administrativen Ablauf, die Zuständigkeiten bei der Kostenkontrolle sowie Fragen der Haftung und Versicherung.

Mit beiden Reglementen werden bestehende Praxisfragen geklärt, Prozesse vereinheitlicht sowie Transparenz und Rechtssicherheit verbessert.

II. **Finanzielles**

Im Bereich der Mobiltelefonie entstehen je nach gewähltem Nutzungsmodell unterschiedliche Kostenfolgen. Durch die Möglichkeit von «Bring Your Own Device»-Lösungen sowie die Nutzung eines Grosskundenvertrags können jedoch Synergien genutzt und die Kosten insgesamt reduziert werden. Die Finanzierung erfolgt innerhalb der bestehenden Budgets der Kirchgemeinden beziehungsweise des Verbands.

Die Einführung des Mobility-Angebots führt zu keinen wesentlichen zusätzlichen Fixkosten. Durch die Nutzung des Tarifs «mobilityEASY» fallen nur effektiv beanspruchte Leistungen an. Gleichzeitig kann der Einsatz von Mobility gegenüber der Nutzung privater Fahrzeuge oder der Vorhaltung eigener Fahrzeuge wirtschaftliche Vorteile bringen.

III. **Rechtliches**

Die Reglemente stützen sich auf das geltende Spesenreglement des Stadtverbands, erlassen von der Stadtsynode am 22. September 2025 und in Kraft seit 1. Januar 2026. Das Spesenreglement verweist in den §§ 7 und 10 auf separate Regelungen in den Bereichen Mobility sowie Mobiltelefonie und Informatik hin, die in der Kompetenz des Vorstandes liegen. Die vorgesehenen Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des Datenschutzrechts sowie arbeitsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden Fragen der Datensicherheit, der Verantwortlichkeiten sowie der Haftung ausdrücklich geregelt.

Die Inkraftsetzung der beiden Reglemente erfolgt nach Genehmigung durch den Vorstand per 1. Juli 2026.

IV. Beschluss

Der Verbandsvorstand beschliesst:

1. Das Verwaltungsreglement für die Mobiltelefonie und IT-Infrastruktur wird genehmigt.
2. Das Ausführungsreglement zur Benützung von Mobility wird genehmigt.
3. Beide Reglemente treten per 1. Juli 2026 in Kraft.
4. Die Geschäftsstelle wird mit der Ausfertigung der beiden Reglemente beauftragt.
5. Mitteilung mit Protokollauszug samt ausgefertigten Reglementen per Mail an:
 - die Präsidien der Kirchenpflegen
 - die Präsidien der Rechnungsprüfungskommissionen
 - David Hauser, Präsident Stadtsynode
 - die Bereichsleitungen zur Information und weiteren Verbreitung
 - Bernadette Güpfer, zur Aufschaltung auf der Website
 - Akten, Signaturen 08.09.30 und 08.09.40

STADTVERBAND WINTERTHUR



Jürg Pfeiffer, Präsident



Florian Hunziker, Geschäftsführer

versandt: 12. JUNI 2026